

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Polizeifahrzeuge des täglichen Dienstes in Niedersachsen als E-Fahrzeuge**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.11.2022 - Drs. 19/21  
an die Staatskanzlei übersandt am 16.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 15.12.2022

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 06.10.2022 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Polizei: Mehr als 900 Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in ganz Niedersachsen bis Ende 2023“<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Polizei Niedersachsen befasst sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Elektromobilität. Unter dem Begriff E-Fahrzeuge werden rein elektrische Fahrzeuge (BEV) und Plug-in Hybridfahrzeuge (PHEV) subsummiert. In Niedersachsen werden E-Fahrzeuge u. a. im Einsatz- und Streifendienst eingesetzt.

**1. Wie weit plant die Landesregierung die Quote der E-Fahrzeuge des täglichen Dienstes der Polizei, die derzeit rund 25 % beträgt, zu erhöhen?**

Die Anzahl dieser Fahrzeuge ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zuletzt betrug der Anteil etwa 50 % der neu beschafften Fahrzeuge. Derzeit werden mit dem flächendeckenden Aufbau der Ladeinfrastruktur für die Polizei Niedersachsen die Voraussetzungen geschaffen, um das Elektrifizierungspotenzial weiter zu erhöhen.

**2. Werden derzeit E-Fahrzeuge für den Streifendienst im ländlichen Bereich Niedersachsen eingesetzt, oder sind sie auf den innerstädtischen Bereich beschränkt?**

E-Fahrzeuge werden flächendeckend in Niedersachsen eingesetzt.

**3. Inwieweit sind der Landesregierung bisher technische oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz von E-Fahrzeugen als Dienstfahrzeuge der Polizei bekannt gemacht worden? Gab es insbesondere Reichweitendefizite oder fehlende Möglichkeiten für Akkuaufladungen?**

Bereits 2014 setzte die Polizei Niedersachsen E-Fahrzeuge vorrangig als Erprobungsfahrzeuge ein. In wissenschaftlich begleiteten Projekten wurde das Elektrifizierungspotenzial in polizeitypischen Einsatzszenarien erhoben. Mit diesen Erkenntnissen werden seitdem großflächig nur die E-Fahrzeuge

<sup>1</sup> <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/flachendeckender-ausbau-der-ladeinfrastruktur-fur-die-polizei-mehr-als-900-lademoglichkeiten-fur-e-fahrzeuge-in-ganz-niedersachsen-bis-ende-2023-215996.html>

eingesetzt, die den jeweiligen Einsatzanforderungen entsprechen. Wiederkehrende technische Probleme sind dabei nicht aufgetreten.

**4. Wie schätzt die Landesregierung die mögliche Problematik im Bereich des Katastrophenschutzes bei Blackouts und dem daraus möglicherweise resultierenden Mobilitätsverlust der E-Dienstfahrzeuge der Polizei ein?**

Zum Implementierungskonzept von E-Fahrzeugen bei der Polizei Niedersachsen gehören im Rahmen des Notfallmanagements Vorsorgemaßnahmen, um die Mobilität auch im Falle von Stromausfällen zu gewährleisten. Hierzu zählen die Wahl größerer Batteriekapazitäten der E-Fahrzeuge, die Anbindung der Ladeinfrastruktur an Netzersatzanlagen oder Notstromgeneratoren sowie zukünftig mobile Ladestationen bzw. Speichermöglichkeiten.

(Verteilt am 16.12.2022)